

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Den Angeboten und Verträgen der Blackbird Robotersysteme GmbH auf Lieferung von Produkten liegen ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

Allgemeine und sonstige Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den besonderen Bedingungen eines Angebots der Blackbird Robotersysteme GmbH widersprechen oder die ergänzende Regelungen enthalten, gelten nur, wenn und soweit ihre Gültigkeit von Blackbird Robotersysteme GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt wird. Die Annahme von Lieferungen von Blackbird Robotersysteme GmbH oder Stillschweigen über die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten seitens des Kunden als deren Genehmigung.

§ 1 Angebot und Annahme

1. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit einer vom Kunden veranlassten Lieferung durch Blackbird Robotersysteme GmbH zustande. Vorausgehende Erklärungen des Kunden, insbesondere Bestätigungsschreiben, gelten lediglich als Angebot zum Vertragsschluss, der wiederum einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder einer entsprechenden durch den Kunden veranlassten Lieferung durch Blackbird Robotersysteme GmbH bedarf.
2. Falls nicht schriftlich anders vereinbart, sind alle Angebote, die zu den Angeboten gehörenden Muster, Proben, Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben, Preislisten und sonstige Werbeunterlagen von Blackbird Robotersysteme GmbH freibleibend und unverbindlich. Für die Definition der Beschaffenheit eines Produktes im Rahmen eines eventuellen Vertragsschlusses sind ausschließlich die Beschreibungen in der schriftlichen Auftragsbestätigung beachtlich.
3. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
4. Blackbird Robotersysteme GmbH behält sich auch ohne besonderen Hinweis an Kunden das Recht zu Änderungen der Vertragsprodukte im Zuge des technischen Fortschritts vor. Soweit nicht anders vereinbart, behält sich Blackbird Robotersysteme GmbH an allen Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen der Blackbird Robotersysteme GmbH unverzüglich zurückzugeben.

§ 2 Preise

1. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, als Nettopreise ab Werk Garching, ausschließlich Verpackungs- und sonstiger Nebenkosten, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Die Preise beziehen sich auf den im Angebot beschriebenen Leistungsumfang. Sie sind freibleibend auf der Grundlage der derzeitigen Kostenermittlung. Soweit keine Festpreise vereinbart sind und auf Basis der angefallenen Material- und Lohnkosten abgerechnet werden soll, gehen entsprechende Erhöhungen der Material- und Lohnkosten, von Fracht, Zöllen usw. zu Lasten des Kunden. Festpreise bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarung.

§ 3 Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

1. Zahlungen sind binnen dreißig Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug zu entrichten, soweit nichts anders vereinbart ist.
2. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geschuldet.
3. Die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Lieferfristen setzt insbesondere die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Mitwirkungs- bzw. Vorleistungspflichten sowie der sonstigen Vertragspflichten des Kunden voraus. Befindet sich der Kunde mit der Erbringung seiner Mitwirkungs- bzw. Vorleistungspflichten sowie seiner sonstigen Vertragspflichten, insbesondere auch Zahlungsverpflichtungen aus vorherigen Vertragsbeziehungen, in Verzug, kann Blackbird Robotersysteme GmbH ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, ihre gesamten Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung dem Kunden gegenüber sofort fällig stellen und/oder die Stellung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, ist Blackbird Robotersysteme GmbH darüber hinaus berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse oder gegen angemessene Sicherheiten auszuführen.
4. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung seitens des Kunden ist nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.

§ 4 Lieferung

1. Von Blackbird Robotersysteme GmbH genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich Inhalt des mit dem Kunden gemäß § 1 zustande gekommenen Vertrages geworden sind. Das Verstreichen verbindlicher Fristen berechtigt den Kunden zur Geltendmachung der ihm – vorbehaltlich den entsprechenden Beschränkungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – zustehenden gesetzlichen Rechte, jedoch erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Abhilfefrist.
2. Vertraglich vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) und aller sonst von Blackbird Robotersysteme GmbH nicht zu vertretenden Hindernisse, welche auf die vertragswesentlichen Pflichten von Blackbird Robotersysteme GmbH erheblichen Einfluss haben. Für ein Verschulden ihrer Lieferanten, die keine Erfüllungsgehilfen sind, steht Blackbird Robotersysteme GmbH nicht ein.
3. Wird der Versand der Produkte auf Wunsch des Kunden verzögert, so kann Blackbird Robotersysteme GmbH ab Anzeige der Versandbereitschaft die durch die Lagerung entstehenden Kosten, bei Lagerung bei Blackbird Robotersysteme GmbH jedoch mindestens 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden angefallenen Zeitraum der Lagerung von vier Wochen in Rechnung stellen.
4. Blackbird Robotersysteme GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen Güter sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, Blackbird

Robotersysteme GmbH erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

§ 5 Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Produkte durch Blackbird Robotersysteme GmbH auf den Kunden über und zwar auch bei Teillieferung, bei Übernahme sonstiger zusätzlicher Leistungen (z. B. Versendung oder Anlieferung und Aufstellung) oder im Falle der Nacherfüllung durch Blackbird Robotersysteme GmbH, und zwar jeweils unabhängig davon, ob Blackbird Robotersysteme GmbH selbst die Versendung übernimmt oder einen Dritten hiermit beauftragt oder sich eines Dritten bedient.
2. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die Blackbird Robotersysteme GmbH nicht zu vertreten hat oder auf Wunsch des Kunden, so geht die Gefahr vom Tage der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
3. Angelieferte Vertragsprodukte sind, unbeschadet der Gewährleistungsrechte gemäß § 10, vom Kunden entgegenzunehmen, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen.
4. Sendungen werden von Blackbird Robotersysteme GmbH nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

§ 6 Fertigung nach Anweisungen des Kunden, Freistellung

1. Bei Fertigung nach Kundenzeichnungen, Mustern und sonstigen Anweisungen des Kunden übernimmt Blackbird Robotersysteme GmbH für die Funktionstauglichkeit des Produktes und für sonstige Mängel, soweit diese Umstände auf den Kundenanweisungen beruhen oder in sonstiger Weise nicht von Blackbird Robotersysteme GmbH zu vertreten sind, keine Gewährleistung und Haftung.
2. Der Kunde stellt Blackbird Robotersysteme GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter, wegen durch die Produkte verursachter Schäden frei, soweit diese auf Kundenzeichnungen, Muster, Anweisungen oder sonstigen vom Kunden zu vertretenden Umständen beruhen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Produkthaftung.
3. Der Kunde übernimmt gegenüber Blackbird Robotersysteme GmbH die Gewähr, dass die nach seinen Anweisungen gefertigten Produktteile keine Schutzrechte Dritter verletzen. Im Falle der Geltendmachung von Schutzrechten durch Dritte ist Blackbird Robotersysteme GmbH berechtigt, nach Anhörung des Kunden vom Vertrag zurückzutreten. Unbeschadet weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Rechte, ist der Kunde verpflichtet, Blackbird Robotersysteme GmbH die durch die Geltendmachung der Schutzrechte entstehenden Schäden und Kosten zu ersetzen. Im Falle des Rücktritts sind die von Blackbird Robotersysteme GmbH bisher geleisteten Arbeiten am Produkt zu ersetzen.

§ 7 Beistellungen durch Kunden

1. Werden vom Kunden Teile, Material oder sonstige Stoffe zur Ausführung des Vertrags zur Verfügung gestellt (nachfolgend „Beistellungen“), so ist der Kunde für deren Tauglichkeit und Geeignetheit verantwortlich. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich vereinbart, führt Blackbird Robotersysteme GmbH daher keine Wareneingangskontrolle oder Eignungsprüfung durch.
2. Sind die Beistellungen des Kunden für das Produkt untauglich oder ungeeignet, und ist dies für Blackbird Robotersysteme GmbH nicht offensichtlich, so bestehen insoweit keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche des Kunden gegenüber Blackbird Robotersysteme GmbH.
3. Der Kunde hat Blackbird Robotersysteme GmbH, unbeschadet weiterer Rechte, den durch die Untauglichkeit oder Ungeeignetheit der Beistellungen verursachten Schaden zu ersetzen und zusätzlich entstehenden Aufwand zu erstatten.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Blackbird Robotersysteme GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten sowie die nach diesem § 8 an ihre Stelle tretenden, vom Eigentumsvorbehalt erfassten Sachen und Rechte (nachfolgend „Vorbehaltsware“) bis zum Eingang der vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Forderungen der Blackbird Robotersysteme GmbH aus dem zugrunde liegenden Vertrag und etwaigen diesem Vertrag vorangegangenen

Geschäftsbeziehungen über gleichartige Produkte mit dem Kunden, einschließlich gesetzlicher Ansprüche, vor.

2. Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für Blackbird Robotersysteme GmbH. Blackbird Robotersysteme GmbH ist berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Kunde die Versicherung selbst nachweislich abgeschlossen und Blackbird Robotersysteme GmbH auf diesen Umstand hingewiesen hat.
3. Der Kunde darf Vorbehaltsware weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Eine Weiterveräußerung, Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung von Vorbehaltsware ist nur im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet.
4. Im Falle der Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit beweglichen Sachen im Sinne der §§ 946 ff. BGB erwirbt Blackbird Robotersysteme GmbH Miteigentum an dem entstehenden einheitlichen Produkt oder an der entstehenden einheitlichen Sache im Verhältnis des Fakturen-Wertes der Vorbehaltsware zum Wert des entstehenden einheitlichen Produktes oder der entstehenden einheitlichen Sache, soweit dem Kunden das entstehende Produkt oder die entstehende Sache gehört.
Im Falle der Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware im Sinne des § 950 BGB erlischt das Eigentum der Blackbird Robotersysteme GmbH an der Vorbehaltsware nicht, sondern es gelten die Rechtsfolgen des vorstehenden Absatzes auch hinsichtlich des entstehenden neuen Produktes bzw. der entstehenden neuen Sache.
Einheitliche bzw. neue Produkte oder Sachen, an denen Blackbird Robotersysteme GmbH einen Miteigentumsanteil nach den vorstehenden Regelungen dieses Absatzes erwirbt, gelten ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der Regelung des § 8.
5. Veräußert der Kunde Vorbehaltsware unter entgeltlicher Eigentumsübertragung an einen Dritten, so tritt der Kunde bereits jetzt seine Zahlungsansprüche aus dem Veräußerungsgeschäft gegen den Erwerber in Höhe der noch bestehenden Zahlungsforderungen der Blackbird Robotersysteme GmbH gegen den Kunden aus dem zugrunde liegenden Vertrag und etwaigen diesem Vertrag vorangegangenen Vertragsbeziehungen über gleichartige Produkte an die dies annehmende Blackbird Robotersysteme GmbH ab. Diese Abtretung tritt automatisch im Zeitpunkt des Abschlusses des Veräußerungsgeschäftes über die Vorbehaltsware zwischen dem Kunden und dem Dritten ein. Der Kunde ist widerruflich berechtigt, abgetretene Ansprüche für Blackbird Robotersysteme GmbH einzuziehen, wobei eingezogene Beträge sofort an Blackbird Robotersysteme GmbH weiterzuleiten sind. Zur unentgeltlichen Eigentumsübertragung der Vorbehaltsware an Dritte ist der Kunde nicht berechtigt.
6. Tritt Blackbird Robotersysteme GmbH bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurück, ist Blackbird Robotersysteme GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen und/oder die Abtretung eventueller Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen und/oder Schadenersatz vom Kunden zu verlangen. Weitere Ansprüche der Blackbird Robotersysteme GmbH bleiben hiervon unberührt.
7. Soweit Blackbird Robotersysteme GmbH i.S.d. Absatz 6 berechtigt ist, räumt der Kunde ihr und ihrem Beauftragten das unwiderrufliche Recht ein, seine Geschäftsräume zu den geschäftsüblichen Zeiten, gegebenenfalls mit Fahrzeugen, zum Zwecke der Abholung zu betreten.
8. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Dritte hat der Kunde Blackbird Robotersysteme GmbH sofort schriftlich zu benachrichtigen. Die Kosten der Geltendmachung und Durchsetzung der Ansprüche von Blackbird Robotersysteme GmbH bezüglich der Vorbehaltsware trägt der Kunde.
9. Soweit der Wert der bestehenden Sicherheiten die Forderungen der Blackbird Robotersysteme GmbH gegen den Kunden aus dem zugrunde liegenden Vertrag und etwaigen diesem Vertrag vorangegangenen Geschäftsbeziehungen über gleichartige Produkte zwischen der Blackbird Robotersysteme GmbH und dem Kunden um mehr als 20 % übersteigt, ist Blackbird Robotersysteme GmbH auf Verlangen des Kunden verpflichtet, nach freier Wahl von Blackbird Robotersysteme GmbH entsprechende Sicherheiten freizugeben.

§ 9 Abtretungsausschluss

Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen Blackbird Robotersysteme GmbH, einschließlich etwaiger Gewährleistungsansprüche, an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 10 Gewährleistung

1. Vertragsgegenstand ist ausschließlich das Produkt von Blackbird Robotersysteme GmbH mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung und der dem Einzelvertrag mit dem Kunden beiliegenden Produktbeschreibung.
2. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale und/oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von Blackbird Robotersysteme GmbH bestätigt werden. Beiliegenden Produktbeschreibung sowie die einzelvertraglich vereinbarten Beschaffenheit stellen, sofern nicht entgegenstehendes ausdrücklich zwischen Blackbird Robotersysteme GmbH und dem Kunden vertraglich vereinbart wurde, keine Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB dar.
3. Im Gewährleistungsfalle erfolgt nach Wahl von Blackbird Robotersysteme GmbH kostenlose Nacherfüllung. Bleibt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Abhilfefrist endgültig erfolglos, kann der Kunde die anteilige Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder den Rücktritt vom Vertrag verlangen. Im Gewährleistungsfalle aus dem verkauften und übereigneten Produkt ausgebaute Teile werden automatisch Eigentum von Blackbird Robotersysteme GmbH, worüber die Vertragsparteien bereits bei Vertragsschluss einig sind.
4. Blackbird Robotersysteme GmbH ist berechtigt, die Nacherfüllung gänzlich zu verweigern, sofern sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist oder aus anderen Gründen unmöglich ist.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit der Anlieferung beim Kunden oder einem anderen von ihm benannten Lieferadressaten; soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab Abnahme. Dies gilt entsprechend im Fall eines Austauschs des Produkts.
6. Die Gewährleistung für als Gebrauchsgüter ausgewiesene Produkte ist ausgeschlossen.
7. Eine Gewährleistung entfällt für Mängel und Schäden, die auf nach Gefahrübergang eingetretenen und von Blackbird Robotersysteme GmbH nicht zu verantwortenden Umständen beruhen. Gleiches gilt für den Fall des Annahmeverzugs.
8. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit offensichtliche Mängel nicht unverzüglich, bei erkennbaren Mängeln jedoch spätestens binnen eines Monats nach Anlieferung des Produktes – schriftlich unter Angabe der Auftragsnummer und unter Beifügung eines Test- oder Fehlerprotokolls gerügt werden.
9. Bemängelte Vertragsprodukte sind nach Erhalt einer schriftlichen Ermächtigung von Blackbird Robotersysteme GmbH an diese frachtfrei zurückzusenden.
10. Im Rahmen des Abschlusses von Verträgen zwischen Blackbird Robotersysteme GmbH und Kunden, bei denen die vertragsgegenständlichen Produkte ausdrücklich als im Experimentier- oder Entwicklungsstadium befindlich bezeichnet werden, ist jede Gewährleistung von Blackbird Robotersysteme GmbH ausgeschlossen.

§ 11 Haftungsbeschränkung, Kündigung

1. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, ist die Haftung der Blackbird Robotersysteme GmbH ausgeschlossen.
2. Auf Schadensersatz haftet Blackbird Robotersysteme GmbH jedoch – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Blackbird Robotersysteme GmbH nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

4. Die sich aus vorstehender Nummer 3 Satz 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Blackbird Robotersysteme GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn Blackbird Robotersysteme GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gemäß §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen.

§ 12 Schutzrechtsverletzungen

1. Werden nach wirksamem Vertragsabschluss zwischen Blackbird Robotersysteme GmbH und dem Kunden Verletzungen von Schutzrechten (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Gebrauchsmuster, etc.) gegenüber dem Kunden von dritter Seite geltend gemacht und wird die Nutzung gelieferter oder zu liefernder Produkte hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, so wird Blackbird Robotersysteme GmbH innerhalb einer angemessenen Frist nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten die gelieferten oder zu liefernden Produkte so ändern oder ersetzen, dass sie nicht mehr die Schutzrechte Dritter berühren, gleichwohl aber der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht. Blackbird Robotersysteme GmbH ist berechtigt, anstelle der vorgenannten Vorgehensweise nach Satz 1 den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag im Sinne des § 346 Absatz 1 Satz 1 BGB rück abzuwickeln und die Produkte gegen Erstattung des vom Kunden bezahlten Kaufpreises nach Abzug eines angemessenen Nutzungsentgeltes für die Zeit, während der der Kunde die Vertragsprodukte in Besitz gehabt hat, zurückzunehmen.
2. Werden gegen den Kunden Ansprüche Dritter wegen einer angeblichen Verletzung von Schutzrechten durch die Produkte erhoben, so hat der Kunde Blackbird Robotersysteme GmbH die alleinige Entscheidung über die Führung hieraus resultierender Rechtsstreite zu überlassen. Der Kunde darf insbesondere ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Blackbird Robotersysteme GmbH keinen Vergleich schließen oder sonstige Zugeständnisse machen.
3. Blackbird Robotersysteme GmbH trägt die gesamten Kosten einer eventuell notwendig werdenden rechtlichen Auseinandersetzung und stellt den Kunden von begründeten Ansprüchen Dritter aufgrund eines unter Absatz 1 fallenden Sachverhalts frei.
4. Eine Haftung von Blackbird Robotersysteme GmbH wegen Schutzrechtsverletzungen kann nur entstehen, sofern der Kunde Blackbird Robotersysteme GmbH unverzüglich schriftlich von der Geltendmachung angeblicher Rechte Dritter benachrichtigt hat.
5. Eine Haftung von Blackbird Robotersysteme GmbH wegen Schutzrechtsverletzungen entfällt, sofern die Vertragsprodukte in nicht von Blackbird Robotersysteme GmbH autorisierter Form benutzt wurden oder sofern sie zusammen mit anderen Produkten, welche nicht von Blackbird Robotersysteme GmbH stammen oder von ihr nicht schriftlich zugelassen wurden, benutzt oder mit diesen verbunden, vermischt oder sonst verarbeitet wurden.
6. Der Kunde stellt Blackbird Robotersysteme GmbH von Ansprüchen wegen Schutzrechtsverletzungen auf erstes Anfordern hin frei, die gegen Blackbird Robotersysteme GmbH im Zusammenhang mit Produkten geltend gemacht werden, die Blackbird Robotersysteme GmbH nach Zeichnungen, Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden hergestellt hat.

§ 13 Sonstiges

1. Die Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Die Parteien dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt für eventuell bestehende Vertragslücken.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie bestätigte Aufträge bedürfen der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben werden.
3. Die Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN

Kaufrechtsübereinkommens (CISG). Für Rechtstreite im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts München vereinbart. Unbeschadet dessen bleibt Blackbird Robotersysteme GmbH zur Erhebung der Klage am allgemeinen Gerichtstand des Kunden berechtigt.

4. Lieferanten sichern mit der Annahme eines Auftrags zu, dass
 - a) Waren, die im Auftrag für Blackbird Robotersysteme GmbH produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert oder von diesen übernommen werden, an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden und während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind;
 - b) das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist; und
 - c) Geschäftspartner, die in ihrem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die oben genannte Lieferkette zu sichern.

Stand: 31. März 2016